

Beratung als allgemeine Aufgabe der Schule

Beratung ist ein immer wichtiger werdender Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrages jeder Schule. Hiernach soll es das Ziel sein, allen Schülerinnen und Schülern ihre optimale Entwicklung zu ermöglichen, indem Fähigkeiten und Fertigkeiten, Begabungen, Interessen und soziale Verantwortlichkeit gefördert werden.

Das Beraten gehört neben dem Unterrichten, Beurteilen und Erziehen zu den grundlegenden Aufgaben einer *jeden Lehrkraft*.

Beratung findet in unserer Schule in vielfältigen Formen und unterschiedlich gestalteten Situationen statt: mit den Erziehungsberechtigten, mit den Schülerinnen und Schülern, mit den Kollegen und Kolleginnen, mit den Erzieherinnen des Offenen Ganztages und anderen (auch ehrenamtlich tätigen) Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Alle Gespräche sind von gegenseitigem Respekt geprägt und werden auf Augenhöhe geführt. Voraussetzung für eine gute Beratung ist ein Vertrauensverhältnis und Offenheit zwischen Elternhaus und Schule. Dieser Kontakt ist somit auch ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, das gemeinsame Ziel ist das Wohl des einzelnen Kindes.

Die **Beratung von Eltern durch Schulleitung, Klassen- und Fachlehrer** bezogen auf die Schullaufbahn ihrer Kinder, aber auch bezogen auf Erziehungs- und Lernschwierigkeiten ist ein wichtiger Bestandteil der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Klassenlehrerinnen sind klassenbezogen, Fachlehrerinnen fachbezogen die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

Feste Einrichtungen dazu sind

- **Einschulungsgespräche**
Im Rahmen der Schulanmeldung und nach dem Schulspiel finden Gespräche mit den Eltern des angemeldeten Kindes statt. Die Eltern bringen aus der Kita das Übergabeprotokoll mit, das sie mit den Erziehern ihres Kindes ausgefüllt haben. Bei Bedarf finden auch gemeinsame Gespräche mit Eltern und Erzieherinnen in der Kita statt.
- **Elternsprechtage**
Elternsprechtage finden zweimal im Jahr statt. In diesen Gesprächen wird das einzelne Kind mit seinem Lern- und Leistungsvermögen und mit seinem Arbeits- und Sozialverhalten in den Blick genommen. Der individuelle Lernfortschritt des Kindes wird besprochen. Darüber hinaus

werden Förder- bzw. Fordermöglichkeiten diskutiert und Beobachtungen zum Sozialverhalten des Kindes ausgetauscht.

Im 4. Schuljahr findet außerdem im Rahmen vom Elternsprechtag die individuelle Beratung für die weiterführende Schule statt.

- **Klassenpflegschaften**

Zu den Klassenpflegschaften sind die Klassen- und fachlehrerinnen eingeladen, um Eltern in allen Bereichen des Unterrichtens und Erziehens zu beraten.

- Erörterung der Bildungspläne
- Art und Umfang der Hausaufgaben
- Anregung zur Einführung von Lernmitteln
- Lernen und Leisten
- Rituale in der Klasse
- Durchführung der Leistungsüberprüfung
- Anstehende Schulveranstaltungen
- Gemeinsame Planung und Absprachen zum Schuljahresablauf

- **Schullaufbahnberatungstermine**

Der Informationsabend für die Eltern über die weitere Schullaufbahn ihres Kindes in der Sekundarstufe I und über die örtlichen weiterführenden Schulen findet im 1. Schulhalbjahr des 4. Schuljahres mit allen Grund- und weiterführenden Schulen der Stadt Waltrop gemeinsam statt. Dort werden die Eltern über

- die Schulformen in der Sekundarstufe I und II
- die rechtlichen Grundlagen des Übergangs
- Entscheidungskriterien für die Wahl der Schulform
- Beobachtungshilfen
- den Ablauf der Übergangsberatung
- das Empfehlungsschreiben

informiert.

- **Zeugnisse**

Die Kinder der Klasse 1 und 2 erhalten zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis in Berichtsform. Die Kinder der Klassen 3 und 4 erhalten zum Halbjahr und zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Das Zeugnis für die Klasse 3 enthält neben Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern auch Noten. Das Zeugnis für die Klasse 4 wird im 1. Halbjahr ergänzt durch die Empfehlung für die weiterführende Schule.

Die Zeugnisse geben wir im Laufe der letzten Unterrichtswoche aus. Die Eltern haben natürlich die Möglichkeit zur Rücksprache.

Die Lehrkräfte sind für Eltern telefonisch erreichbar und es werden Termine für persönliche Gespräche individuell und nach Bedarf abgesprochen.

Lehrerinnen beraten sich miteinander z.B. in den Klassenlehrerteams, in Jahrgangsstufenteams, in den Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen, Förderkonferenzen, pädagogischen und Gesamtkonferenzen. Sie beraten sich sowohl regelmäßig als auch nach Bedarf miteinander. Dabei gibt es Beratungen über den Umgang mit Eltern, Kindern oder Fragen des Unterrichts, aber auch der Stressreduzierung oder Gesundheitsfragen.

Ebenso beraten sich die Mitarbeiterinnen der OGS sowohl untereinander wie auch im Austausch mit den Lehrerinnen.

Die Schulleitung berät Lehrerinnen bei Schwierigkeiten mit Schülerinnen und Schülern und Eltern und bei administrativen Aufgaben und organisatorischen Problemen. Die Schulleitung hat zudem die Aufgabe, Eltern bei Schwierigkeiten jeder Art, die sich in der Schule ergeben können, zu beraten und bei der Lösung von Problemen behilflich zu sein.

Die gewählten Personalvertreterinnen des Lehrerrats beraten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Schule in allen Belangen des Personalrechts.

Auch **Eltern beraten Lehrerinnen** und Mitarbeiterinnen der OGS als „Experte“ für ihr eigenes Kind. Sie bringen ihre Erfahrungen mit ihrem Kind und ihr Wissen darüber in Gespräche mit den pädagogischen Kräften ein und leisten damit wertvolle Beiträge zur pädagogischen Arbeit.

Auch **Schülerinnen und Schüler werden, meist durch die Klassenlehrerin, beraten.** Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen der OGS beraten Schülerinnen und Schüler bei Streitigkeiten mit Klassen- und Schulkameraden, bei Lernschwierigkeiten, besonderen Wünschen an Unterricht und Schule und oft auch bei persönlichen Problemen. Diese Art der Beratungstätigkeit ist alltäglicher Bestandteil des Schullebens und wird den Beteiligten meist gar nicht als „Beratung“ bewusst.